

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 120.

Donnerstag, 25. Mai 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom rechten Ende der am rechten Elbufer bei Meissen und bei Promnitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Juriste des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist Seiten der Badenden sofort Folge zu leisten.
3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiffsfahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmanstalten ab gestattet.
4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirktes haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbadeplätze diese Anordnungen mittelst Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwasige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absteckung von Badeplätzen sind bei der Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion Meissen I zu stellen.

Meissen, am 18. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

155 G.

Rosow.

St.

Im Auktionslokal hier kommen

Dienstag, den 30. Mai 1905, vorm. 10 Uhr,

1 großer Gastwagen, 1 Glas- u. Kleiderschrank, 1 Näh- u. 1 Rauchschiffchen, 1 Schreibtisch, 1 Vertikow, 1 Spiegel, 1 Uhr, 5 Stühle und 1 Briefregal gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 24. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Als Bezirksvorsteher der Stadt Riesa bez. als Stellvertreter sind folgende Herren auf 3 Jahre in Pflicht genommen worden und zwar für den

- I. Bezirk: Herr Kaufmann Ernst Kießling, als Stellvertreter,
- II. " " Schneidermeister Friedr. Aug. Hofmann, als Bezirks-Vorsteher,
- IV. " " Kaufmann Mag. Mehner, als Stellvertreter,
- V. " " Klempnermeister Ernst Weber, als Stellvertreter.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Mai 1905.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Ind.

Auktion.

Sonnabend, den 24. d. Mts. vorm. 10 Uhr

kommen in der Hausflur des Rathhauses 1 Sofa, 2 Sofastühle, 1 Sofatisch, 1 Glas-schrank, als Schaufenster passend, und verschiedene Herrenkleidungsstücke gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, den 25. Mai 1905.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Schubert.

Bekanntmachung.

Bei der am 24. Mai d. J. vorgenommenen Auslosung von Schuldscheinen der Anleihe der Kirchengemeinde Riesa vom Jahre 1894 sind nachstehende Nummern gezogen worden:

- 2 Stk. Lit. B. Nr. 160 und 189
4 " " C. " 46, 137, 150 und 153.

Die Auszahlung der betr. Kapitalbeträge (vergl. die auf der Rückseite der Schuldscheine abgedruckten Bestimmungen) erfolgt vom 31. Dezbr. a. c. ab durch die Kirchkasse in Riesa gegen Rückgabe der Schuldscheine, Zinsleihen und der noch nicht fälligen Zins-

verklungen, hielt Herr Bürgermeister Dr. Dehne die Festrede. Unter König Albert, so führte Redner aus, sei es eine liebe Gewohnheit der Bevölkerung gewesen, mit dem kommenden Frühjahr Königs Geburtstag zu feiern. Unter König Georg mußten wir uns anders gewöhnen, nun aber könnten wir diesen Freudentag wieder im Venge begehen. Nicht schöner könne er fallen. Vorbei seien die trüben Wintertage mit ihrem Nebeldunst und ihrer dumpfen Luft, nun lachte goldner Sonnenschein und blauer Himmel. Frühling sei es in der Natur geworden, Frühling hoffentlich auch im Herzen des Volkes. Auch unser Volk habe einen Winter hinter sich, und des Kummers Wolken hingen schwer herab. Politische Unzufriedenheit und wirtschaftliche Krisen lasteten schwer auf ihm, dazu im Königshause Not und Tod. Nun sei es überstanden, neuer Frühling sei eingezogen. Auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet sei neues Leben erwacht und die Gemüter hätten sich beruhigt. Der junge König habe in bester Kraft den Thron bestiegen und

bringe seinem Volke mit ehrlichem Willen, geradem Sinn und ungeschminkten Worten Vertrauen entgegen. Auch wir vertrauen ihm, daß er gerecht regieren und Milde üben werde, wo es not tue. Die Militärvereine wollten und sollten es als ihre Pflicht betrachten, im Volke dieses Vertrauen wach zu erhalten. Alle Soldaten wüßten, daß zwischen Soldaten und Führer Vertrauen herrschen müsse. Dieses Vertrauen solle wieder kräftig Wurzel schlagen, solle grünen und blühen als schönste Pflanze im neuen Frühling des sächsischen Volkes. Als Kreuzgebild brachte der Herr Bürgermeister ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den König aus, dem der stehend gesungene „Königshymnus“ folgte. Im zweiten Teile der Festordnung toastete Herr Rechtsanwalt Dr. Wende auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. Anknüpfend an die bevorstehende Verlobung des ältesten Sprosses unseres Kaiserhauses, richtete Herr Dr. Wende den Blick zurück in jene Tage, da vor 34 Jahren

scheine. Die Verzinsung hört mit diesem Tage auf. Auf Punkt 5 und 6 der oben-

genannten Bestimmungen wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Riesa, den 24. Mai 1905.

Der Kirchenvorstand.

Friedrich.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisions des hiesigen Impf-

bezirks (Gröbba, Forberge und Oberreuthen) werden an nachgenannten Tagen und zwar

die Erstimpfungen

am 29. und 30. Mai 1905 nachm. 3 Uhr,

die Wiederimpfungen

am 31. Mai 1905 nachm. 3 Uhr

im Saale des Gasthauses „Zum Anker“ in Gröbba vorgenommen werden.

Die Impfrevisions finden je eine Woche nach den obigen Impfterminen an denselben Orten zu denselben Tageszeiten statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impflinge zu den festgesetzten Terminen vorzustellen. Ueber Befreiungen von den Impfungen sind ärztliche Zeugnisse in den Impfterminen oder im Gemeindeamte, Zimmer Nr. 5, vorzulegen.

Für alle außerhalb der öffentlichen Impftermine geimpften Kinder sind die Impfnachweise sofort nach Empfang derselben im Gemeindeamte Zimmer 5 vorzulegen.

Für die Erstimpfungen ergeben besondere Vorladungen.

Sollten neu zugezogene Personen bis zum letzten Impftermine geimpften Kinder sind die Impferhalten, so haben sie ihre impfpflichtigen Kinder in diesem Termine (30. Mai) vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung oder die natürlichen Boden herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Impflinge müssen mit reingewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung gebracht werden; andernfalls werden sie zurückgewiesen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Besonders wird noch auf die Bestimmung in § 14 des Impfgesetzes hingewiesen, nach der Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Gröbba, am 23. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Vorkiz.

Freitag, den 26. d. M., von nachmittags 5 Uhr an, wird das Fleisch eines gutgenährten Schweines, Pfund 35 Pf., verkauft.

Der Gemeindevorstand.

Kirchenverpachtung.

Die Kirchennutzung der Gemeinde Poppitz wird Sonnabend, den 27. Mai, von nachmittags 6 Uhr an im Gasthof „zur Linde“ in Poppitz unter den dabei bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet. Schriftliche Gebote müssen spätestens bis 27. Mai mittags 12 Uhr hier eingehen.

Der Gemeindevorstand.

Kirchenverpachtung.

Die diesjährigen Kirchennutzungen in der Allee-Strasse, in der Rosenstrasse, in der Ochagerstrasse und in der Straße nach dem Tierzierplatz in Gröbba sollen

Dienstag, den 30. Mai 1905 vormittags 11 Uhr

im Großen Gasthofe in Gröbba meistbietend verpachtet werden. Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Gröbba, am 25. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Oberlommahäuser Weg wegen Aufbringung von Massenschutt vom 26. Mai bis 7. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischen über Wültsch verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Röbeln, am 23. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 25. Mai 1905.

Den Reigen der Festlichkeiten zu Ehren der 40-jährigen Geburtsstagsfeier Sr. Maj. des Königs Friedrich August eröffneten die vereinigten R. S. Militärvereine Riesa und Poppitz-Mergendorf durch einen Fest-Kommerz, der am gestrigen Abend im „Wettiner Hof“ stattfand. Der Saal des Hotels war reich geschmückt. Am Podium waren die Vereinsymbole aufgestellt und aus Orange-ten leuchteten die Wästen des Kaisers und des Königs. Inmitten des Saales hatten Vertreter unserer Garnison, die Spitzen der Staats- und Zivilbehörden und eine Anzahl Ehrengäste Platz genommen. Bald nach 1/9 Uhr setzte die Pionierkapelle mit dem „König Friedrich August-Marsch“ von Müller ein. Das Wort ergriff zuerst Herr Prokurist Seidel, um die Erscheinungen in herzlichen, kameradschaftlichen Worten zu begrüßen. Nachdem „Das Herz am Rhein“ von Hil-

bringte seinem Volke mit ehrlichem Willen, geradem Sinn und ungeschminkten Worten Vertrauen entgegen. Auch wir vertrauen ihm, daß er gerecht regieren und Milde üben werde, wo es not tue. Die Militärvereine wollten und sollten es als ihre Pflicht betrachten, im Volke dieses Vertrauen wach zu erhalten. Alle Soldaten wüßten, daß zwischen Soldaten und Führer Vertrauen herrschen müsse. Dieses Vertrauen solle wieder kräftig Wurzel schlagen, solle grünen und blühen als schönste Pflanze im neuen Frühling des sächsischen Volkes. Als Kreuzgebild brachte der Herr Bürgermeister ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den König aus, dem der stehend gesungene „Königshymnus“ folgte. Im zweiten Teile der Festordnung toastete Herr Rechtsanwalt Dr. Wende auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. Anknüpfend an die bevorstehende Verlobung des ältesten Sprosses unseres Kaiserhauses, richtete Herr Dr. Wende den Blick zurück in jene Tage, da vor 34 Jahren

bringte seinem Volke mit ehrlichem Willen, geradem Sinn und ungeschminkten Worten Vertrauen entgegen. Auch wir vertrauen ihm, daß er gerecht regieren und Milde üben werde, wo es not tue. Die Militärvereine wollten und sollten es als ihre Pflicht betrachten, im Volke dieses Vertrauen wach zu erhalten. Alle Soldaten wüßten, daß zwischen Soldaten und Führer Vertrauen herrschen müsse. Dieses Vertrauen solle wieder kräftig Wurzel schlagen, solle grünen und blühen als schönste Pflanze im neuen Frühling des sächsischen Volkes. Als Kreuzgebild brachte der Herr Bürgermeister ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den König aus, dem der stehend gesungene „Königshymnus“ folgte. Im zweiten Teile der Festordnung toastete Herr Rechtsanwalt Dr. Wende auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. Anknüpfend an die bevorstehende Verlobung des ältesten Sprosses unseres Kaiserhauses, richtete Herr Dr. Wende den Blick zurück in jene Tage, da vor 34 Jahren